

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Es schneit, es schneit!

Während die Kinder den ersten und mittlerweile auch den vielen folgenden Schneeflocken meist freudig entgegenblicken, sind die Gefühle der Erwachsenen eher gemischt. Man ist erfreut, dass der Schnee die Pflanzen vorm Frost schützt, das frische Weiß der Flocken die derzeit triste Natur freundlicher erscheinen lässt, Wintersport möglich wird. Aber es gibt auch den besorgten Blick auf die Straße, ob man es unfallfrei und pünktlich zur Arbeit und allen Terminen schafft, auf das Grundstück, was geräumt werden muss. Für die Mitarbeiter des Bauhofes unserer Gemeinde beginnt mit der Winterzeit mit Frost, Eis und Schnee eine der stressigsten Zeit: Bei entsprechendem Wetter beginnt der Tag gegen 3.00 Uhr früh mit dem Blick aus dem Fenster, ob ein zeitiger Arbeitsbeginn notwendig ist, oder die Straßen trocken und frei sind. Bei Schneefall, Schneesturm oder Glatteis kann so ein Tag schon einmal Fahrzeiten aller Mitarbeiter von ca. 3 Uhr morgens bis 22 Uhr bedeuten.

Im Gemeindegebiet sind acht Mitarbeiter und zusätzlich sieben geringfügig Beschäftigte mit fünf Räum- und Streufahrzeugen auf ca. 50 Kilometer Straßen und Fußwegen im Einsatz. Zusätzlich müssen noch die Bushaltestellen, die Wege und Zufahrten zur Schule, den Kindereinrichtungen, einigen gemeindeeigenen Wohnhäusern und zu den Kläranlagen geräumt werden.

Bei starkem Schneefall oder Schneeverwehungen sind die Straßen und Gehwege schnell wieder schlecht befahr- und begehbar. Da aber das gesamte, lange Straßennetz freigehalten wird, kann nicht immer mit Wegen, die gerade frisch geräumt sind, gerechnet werden.

Jeder, der zu Hause sein eigenes Grundstück räumt, weiß, wie schnell in manchen Stunden das gerade Geräumte wieder verschneit ist, weiß von dem hohen Kraft- und Zeitaufwand gegen die Natur. In vielen, auch umliegenden, Gemeinden sind die Grundstückseigentümer per Satzung zum Winterdienst der angrenzenden Straßen und Wege verpflichtet. Da hat jeder Eigentümer die Wahl zwischen selbst schippen oder die Dienstleistung zu bezahlen. Das wollten wir nicht, doch gerade an den extremen Wintertagen wäre es sehr willkommen, wenn unser Winterdienst nicht noch durch gedankenlos abgestellte Fahrzeuge behindert wird oder der Fußweg mit Schnee aus dem Grundstück zugeschüttet wird.

Wenn es in den nächsten Tagen weiterhin schneit und friert, so wünschen wir Ihnen, nicht nur den besorgten Blick gen Himmel, sondern einen Blick auf die fröhlich rodelnden Kinder, die Natur, die sich unter dem warmen Schnee bis zum Frühjahr versteckt und achtungsvolle Gedanken an all die Menschen, die bereits frühzeitig überall unterwegs sind, um Fußwege und Straßen benutzbar zu machen.



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 - 250 oder 8870
Telefax: 037321 - 4149
Email: GV-Oberschoena@t-online.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 4149

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

**Polizeidirektion Chemnitz -
Polizeirevier Freiberg**

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19,
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliches

Gemeinde Oberschöna
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Bekanntmachung

**Festsetzung und Entrichtung der Grund- und Hundesteuer
für das Jahr 2017**

Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates Oberschöna bezüglich einer Änderung der Grundsteuerhebesätze und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S 965) in der derzeit gültigen Fassung

**die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017
in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.**

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die für 2017 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, in diesem Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer für 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils fällig am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017.

Abweichend hiervon werden Kleinstbeträge bis zu 15,00 € am **15. August 2017**

und

Beträge von 15,01 € bis zu 30,00 € je zur Hälfte des Jahresbetrages am **15. Februar 2017**
und am **15. August 2017**
fällig.

Gleiches gilt auch für die Festsetzung der Hundesteuer 2017. Diese Abgaben sind, wenn keine Änderungen eingetreten sind, in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie im letzten Steuerbescheid festgesetzt, zu entrichten.

Die Hundesteuer ist je zur Hälfte des Jahresbetrages am **15. Februar und 15. August 2017** fällig.

Oberschöna, den 04. Januar 2017

Rico Gerhardt
Rico Gerhardt
Bürgermeister

**Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna
zur 24. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 08.12.2016**

Beschluss Nr.: 195/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner 24. öffentlichen Sitzung, vom 10.11.2016.

Beschluss- Nr.: 196/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die weitergeführte Prioritätenliste für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen lt. Anhang. Eine Anpassung durch die Gemeindeverwaltung in Abhängigkeit von der möglichen Erlangung von entsprechenden Fördermitteln und der Haushaltslage ist jederzeit möglich.

Beschluss-Nr.: 197/06-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der Spende von der Agrargenossenschaft Kleinschirma e.G. für die Freiwillige Feuerwehr Kleinschirma, entsprechend der Anlage.

Beschluss- Nr.: 198/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende des Fotografen Klotzsche für den Kindergarten Bräunsdorf.

Amtliches

Beschluss-Nr.: 199/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende des Fotografen Klotzsche für den Kindergarten Wegefath.

Beschluss-Nr.: 200/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende des Ingenieurbüros Meier für die Jugendfeuerwehr Wegefath.

Beschluss-Nr.: 201/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Mittelsachsen für den Kindergarten Bräunsdorf.

Beschluss-Nr.: 202/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende des Organisationsteams aller Vereine des Vereinsfestes Bräunsdorf für den Kindergarten Bräunsdorf.

Beschluss-Nr.: 203/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme von Einzelspenden unter 100,00 Euro sowie Sammelspenden gemäß der ausge-reichten Auflistung im Zeitraum 25.05.2016 bis 25.11.2016.

Beschluss-Nr.: 204/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen Umbau Saal, Am Erbgericht 1, im GT Langhennersdorf, auszulösen.

Beschluss-Nr.: 205/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt, vorbehaltlich der rechtsauf-sichtlichen Stellungnahme, die Satzung der Gemeinde Oberschöna über die Erhebung der Hundesteuer in der vorliegenden Fassung. Diese tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Beschluss-Nr.: 206/06-16

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zum Anschluss der Bad-/Küchenlüftung Teil 2 für das Wohngebäude An der Hauptstraße 18 - 18b an die Firma Dr. Talkenberger Haustechnik-Service GmbH zu erteilen.

Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna zur 27. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 12.01.2017

Beschluss Nr.: 207/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner 26. öffentlichen Sitzung, vom 08.12.2016.

Beschluss Nr.: 208/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, die Vergabe der Antennenanlage an einen Betreiber und deren Ausbau auf Breitbandtechnologie und Telefonie vorzubereiten.

Beschluss Nr.: 209/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen zum Bau des barrierefreien Gehwegs zum Gerichtsberg Oberschöna auszulösen.

Beschluss Nr.: 210/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erweiterung und Kanalnetzzu-sammenführung der Kläranlage Schirmbachau in Kleinschirma auszulösen.

Beschluss Nr.: 211/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Dämmung des Untergeschos-ses, für die Erneuerung der Wasser- und Zaunanlage in der KiTa Klein-schirma auszulösen.

Beschluss Nr. 212/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Sanierung Dach und Fassade in der KiTa Langhennersdorf auszulösen.

Beschluss Nr.: 213/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erneuerung der Zaunanlage in der Kindertagesstätte Langhennersdorf auszulösen.

Beschluss Nr.: 214/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme von Einzel- und Sachspenden unter 100,00 Euro sowie Sammelspenden gemäß der Auflistung im Block zu entscheiden.

Beschluss Nr.: 215/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme von Einzel-spenden unter 100,00 Euro sowie Sammelspenden gemäß der ausge-reichten Auflistung.

Beschluss Nr.: 216/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende von Frau Katrin Geißler für die Kita Wegefath, entsprechend der Anlage.

Beschluss Nr.: 217/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Mario Stiller für die Freiwillige Feuerwehr Kleinschirma.

Beschluss Nr.: 218/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Mario Stiller für die Reparatur der Pyramide im Gemein-deteil Kleinschirma.

Beschluss Nr.: 219/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende von Familie Prof. Dr. Niklas für die Kita Kleinschirma.

Beschluss Nr.: 220/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Reiner für die Jugendfeuerwehr Bräunsdorf.

Beschluss Nr.: 221/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme einer Spende der Firma Wieland Papendick für die Jugendfeuerwehr Wegefath.

Beschluss Nr.: 222/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna stellt fest, dass keine Einwände seitens der Bevölkerung und der Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushalts-planes und der Haushaltssatzung für das Planjahr 2017 während der Auslegungsfrist erhoben wurden.

Beschluss Nr.: 223/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Ober-schöna für das Haushaltsjahr 2017 in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr.: 224/06-17

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Oberschöna eine Teilfläche von ca. 600 m² des Flurstückes 75/17 der Gemarkung Klein-schirma erwerben kann.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 23. Februar 2017**

Redaktionsschluss ist der 10. Februar 2017.

Amtliches

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna Übermittlungssperren mit Hinweis auf die Bundestagswahl im September 2017

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

(i.V.m. § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes)

I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

- (1) Im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher und kommunalen Ebene (2017 Bundestagswahl) darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
- (2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen*** von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.
**Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.
 **Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.*
- (3) **Adressbuchverlagen** darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitiger Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift

zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Im Jahr 2017 sind die Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2018 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2000), bis zum 31. März 2017 zu übermitteln, soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg. Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde

Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Dienstag und Donnerstag	09.00 Uhr - 12.30 und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, Samstag	09.00 Uhr - 12.30 Uhr

Außenstelle Oberschöna,
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
Dienstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

gez. i.A. Konrad, Bürgerbüro Stadt Freiberg, Pass- und Meldebehörde

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321 - 250 oder 8870, Telefax: 037321 - 4149, E-Mail: GV-Oberschoena@t-online.de

Verantwortlich für:
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister
redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna
Vertrieb:
 Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung:
 Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Glückwünsche

Jubilare in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

- am 03. Februar Frau Erika Lange
- am 04. Februar Frau Doris Opitz
- am 05. Februar Frau Brigitte Fiedler
- am 09. Februar Frau Waltraud Hänsel

zum 75. Geburtstag

- am 08. Februar Herrn Wolfram Wardenga
- am 18. Februar Frau Lisa Keller
- am 22. Februar Frau Renate Tzscharschuch

zum 80. Geburtstag

- am 14. Februar Frau Jutta Uhlemann

zum 85. Geburtstag

- am 28. Februar Frau Jutta Bier

zum 90. Geburtstag

- am 27. Februar Frau Eleonore Pilot

zur Eisernen Hochzeit

- am 04. Februar Frau Lea und Herrn Rudolf Peukert

Informationen

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
**Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna
 Januar /Februar 2017**

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:		08./22. Febr.
Gemeindeteil Langhennersdorf:		08./22. Febr.
Gemeindeteil Oberschöna:	26. Jan.	09./23. Febr.
Gemeindeteil Wegefath:	26. Jan.	09./23. Febr.
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	26. Jan.	09./23. Febr.
Gemeindeteil Kleinschirma:	27. Jan.	10./24. Febr.

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:		
Gemeindeteil Langhennersdorf:		
Gemeindeteil Oberschöna:		02./16. Febr.
Gemeindeteil Wegefath:		
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:		
Gemeindeteil Kleinschirma:		

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	30. Jan.	27. Febr.
Gemeindeteil Langhennersdorf:	30. Jan.	27. Febr.
Gemeindeteil Oberschöna:	26. Jan.	23. Febr.
Gemeindeteil Wegefath:	26. Jan.	23. Febr.
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	26. Jan.	23. Febr.
Gemeindeteil Kleinschirma:	31. Jan.	28. Febr.

Gebürten

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

die Neugeborenen

- Lenny Nils
 - Nina Flor Carmen Luise
 - Rosa und Hellen
- ganz herzlich.

Informationen

Bürgerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachfolge-Unternehmen der TDG Lommatzsch möchten wir Sie informieren, dass wir ab Januar 2017 die Fäkalienentsorgung übernehmen. Der Preis für vollbiologische Kleinkläranlagen liegt für Transport und Entsorgung bei 24,50 Euro netto bei einer Menge von 0 - 1 Kubikmeter, jeder weitere Kubikmeter ebenfalls 24,50 Euro netto. Bei abfluslosen Gruben kostet der Kubikmeter ebenfalls 24,50 Euro netto. Zusätzliche Schlauchlänge über 15 Meter kosten 1,30 Euro netto pro Meter.

Gern übernehmen wir auch die Wartung vollbiologischer Kleinkläranlagen. Dies kostet 85,00 Euro netto inklusive Laboranalyse und Anfahrt.

Für Rückfragen sind wir zu erreichen unter 034324 / 22 0 88 oder 034324 / 23 319 oder 0157 / 30 89 53 43 von Mo - Fr. 7.00 Uhr - 15.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Bergzog
 Geschäftsführung

Anzeige(n)

Informationen

Die Beschilderung der Schutzgebiete wird auch im Jahr 2017 durch die untere Naturschutzbehörde im Landkreis weiter fortgesetzt

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, wird auch im Jahr 2017 die Schutzgebietsbeschilderung im Landkreis Mittelsachsen weiter vorangetrieben. Bereits in den vergangenen Jahren konnte eine Vielzahl an naturschutzrechtlichen Schutzgebieten mit der erforderlichen Kennzeichnung ausgestattet bzw. erneuert werden. Darüber hinaus wurden an einigen Gebieten Schautafeln aufgestellt, um naturschutzfachliches und geologisches Wissen zu vermitteln. Das Ziel der Kennzeichnung besteht darin, die ökologisch wertvollen Bereiche zu kennzeichnen und jeden Bürger diese aufzuzeigen, um auch in Zukunft die natürlichen Lebensräume in unserer Region zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls wiederherzustellen.

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Aus diesem Grund ergeht hiermit der Hinweis, dass auch in den kommenden Monaten Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Flächennaturdenkmale nach der Kennzeichnungsverordnung des Freistaates Sachsen beschildert werden. Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird durch die dazu beauftragten Mitarbeiter darauf Rücksicht genommen, dass die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden.

Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde gern zur Verfügung (Herr Unverricht; Tel. 03731 799-4015).



Foto: LRA

Veranstaltungen

Die Schulglocke ruft zum Fasching nach Langhennersdorf

Im November hieß es beim Langhennersdorfer Karneval Club „Hefter raus und aufgepasst!“ - gemeinsam mit zahlreichen lern- und tanzwilligen Besuchern sind wir zum Faschingsauftakt in die närrische Jahreszeit gestartet und haben zur Schulparty im vollen Saal gebührend gefeiert.

Nun läuten die Schulglocken wieder am 18.02. und 25.02.2017 jeweils ab 20 Uhr und rufen zurück zum etwas anderen Unterricht im „Erbgericht“ Langhennersdorf. Gemeinsam mit Möchtegern-Streberlein, Nachwuchs-Goethestars und chronischen Bummelfritzchen genießt Ihr den Flair der Paukerei von „1x1 und ABC – die Schule tobt beim LKC“! Taucht mit uns in den (nicht) ganz normalen Schulwahnsinn ein und erfahrt, was zwischen Pausensnack, Liebesbriefchen und Lehrerkonferenz so alles passieren kann.

Für tänzerische Höhepunkte sorgen nicht nur unsere Funkenmädel und die Kinderfunken, sondern auch das sportliche Männerballett ist natürlich mit von der Partie!

DJ Mike am 18.02. und die Diskothek „Fantasy Dance“ am 25.02. laden nach Schulschluss dazu ein, kräftig das Tanzbein zu schwingen und bis tief in die Nacht die fünfte Jahreszeit zu feiern!

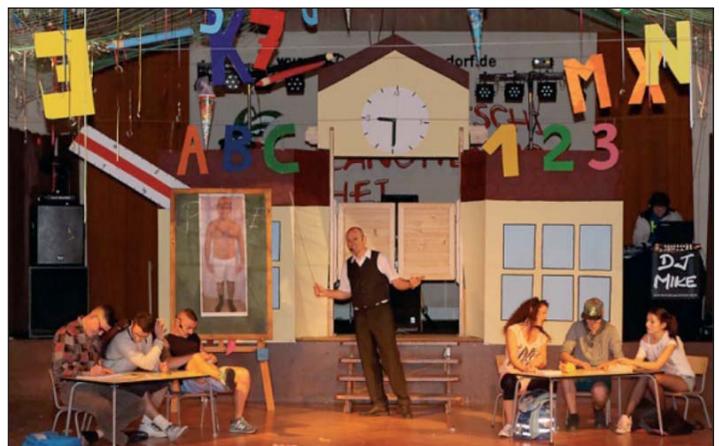
Für die kleinen Schulkinder ist am 26.02.2017 ab 15 Uhr wieder Kinderfasching mit allerlei Spielen, Kinderdisco und Zeit zum ausgiebigen Toben und Lachen angesagt.

Die Närrinnen und Narren vom LKC freuen sich auf zahlreiche Gäste. Eintrittskarten sind zum schülerfreundlichen Preis an der Abendkasse erhältlich.

Lehrerstreich vs. Paukerei – Hauptsache verrückt und Spaß dabei!
~ Allewatschi Langhenno Hei, Hei, Hei! ~

Lisa Pönitz, Helge Beuermann und Ronny Griesbach vom Langhennersdorfer Karneval Club e.V.

Weitere Informationen auch unter Facebook – „Langhennersdorfer-Karneval-Club“ Fotos: (Quelle: Verein)



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

- 04. und 11.02. 2017 Fasching in Wegefath
- 05.02.2017 Familienfasching in Wegefath
- 18. und 25.02.2017 Fasching in Langhennersdorf
- 26.02.2017 Kinderfasching in Langhennersdorf
- 25.03.2017 Frühlingsliedersingen in Langhennersdorf
- 30.04.2017 Orgelkonzert mit Herrn David Schlaffke in der Kirche zu Langhennersdorf



Vereine

TSV 1893 Langhennersdorf – Sportplatzbau in der Endphase

„Die neue Fußballsaison kann kommen“, so Jürgen Vogler, Vereinsvorsitzender des TSV 1893 Langhennersdorf. Im zurückliegenden Jahr wurde der Rasen der Langhennersdorfer Kicker erneuert und eine versenkbare Beregnungsanlage eingebaut. Außerdem wurde ein höherer Ballfangzaun zur Gemeindestraße erforderlich, der den bisherigen maroden Zaun ersetzt. Möglich wurde dies durch Fördermittel des Freistaates Sachsen, des Landratsamtes Mittelsachsen und der Gemeinde Oberschöna.

Die Idee zur Sanierung des Sportplatzes wurde in einer Vorstandssitzung des TSV im Herbst 2015 geboren: „Die leichte Hanglage des Rasenplatzes und der felsige Untergrund begünstigten das schnelle Austrocknen des Platzes in der Sommerzeit“, so Sportwart Hendrik Pomp. Dies habe bis zur Vernichtung des Rasens geführt und machte sämtliche Rasenpflegearbeiten in ungünstigen Jahren immer wieder zunichte. Doch finanziell war es dem aus rund 200 Mitgliedern bestehenden Verein nicht möglich dieses Vorhaben allein zu stemmen. Die mitgliederstärkste Abteilung Fußball des TSV besteht derzeit aus der ersten und zweiten Männermannschaft und den Alten Herren im Erwachsenenbereich. Im Nachwuchsbereich spielen die Jüngsten von der E- bis zur A-Jugend in Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen. Außerdem ist die Abteilung Frauensport sehr aktiv und eine Freizeitgruppe Volleyball betätigt sich sportlich.

Es folgten Abstimmungen mit der Gemeindeverwaltung Oberschöna und dem Landratsamt Mittelsachsen zur Auslotung von Fördermöglichkeiten. Die enthusiastischen Vorstandsmitglieder, die sich federführend dieser Sache annahmen, wussten zu diesem Zeitpunkt noch nicht, was auf sie zukam. Der Antrag auf Sportförderung beim Landratsamt konnte durch den Vereinsvorstand gestellt werden. Der Antrag beziehungsweise Kostenvoranschlag an den Freistaat Sachsen musste durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erarbeitet werden. Jedoch waren verschiedene Unterlagen wie Flurkarten, Eigentümergegenstände oder Nutzungsverträge beizubringen. Hier wirkte die Gemeindeverwaltung Oberschöna als Eigentümer der Sportplatzfläche unterstützend. Zudem gab es immer wieder Abstimmungsbedarf oder Vororttermine mit dem Ingenieurbüro, Vertretern des Landratsamtes, der Gemeindeverwaltung oder Baufirmen. Letztlich konnte aber alles auf einen guten Weg gebracht werden.

Der Oberschönaer Gemeinderat sagte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 16.000 Euro zu. Das Landratsamt steuerte über die Fördermöglichkeiten der Sportförderrichtlinie des Landkreises Mittelsachsen ebenfalls 16.000 Euro bei und mit rund 40.000 Euro bezuschusste der Freistaat Sachsen über die Sächsische Aufbaubank das Vorhaben. Die restliche Summe wurde vom Verein selbst finanziert beziehungsweise wurde durch Eigenleistungen gedeckt. Die finanzielle Übersicht behielt hier insbesondere Frank Leonhardt als Schatzmeister des Vereins: „Es war eine Herausforderung alle Ausgaben im Blick zu halten und eine ausfüllende Aufgabe.“

Nach Ausschreibung der Bauleistungen konnten im Sommer dann die eigentlichen Baumaßnahmen beginnen, wobei erschwerend hinzukam, dass eine beauftragte Baufirma zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste. Angefangen wurde mit dem Abbruch des alten Ballfangzaunes. Hier unterstützte den Verein wesentlich Roger Uhlmann mit seinem privaten Bagger. Im Folgenden setzte die Firma Zaunbau Nawrath den neuen Zaun ein, der speziell für Sportplatzanlagen ausgerichtet ist. Die Balljungen des TSV können aufatmen, denn der Zaun ist mit fünf Metern wesentlich höher als sein Vorgänger, so dass verschossene Bälle eigentlich kaum noch auf der Straße landen sollten.

Durch die Firma Spowatec GmbH wurden Gräben für die versenkbare Beregnungsanlage ausgefräst und etwa 100 Tonnen neue Rasentragschicht aufgebracht sowie spezieller Sportplatzrasen ausgesät. Da sich die Sprüher der Beregnungsanlage auch in Tornähe befinden und die bisherigen Tore nach der erforderlichen Demontage nicht mehr verwendbar waren, wurden zudem zwei herausnehmbare Aluminiumtore angeschafft und durch die Bauunternehmung John aus Langhennersdorf montiert; mitfinanziert vom Landkreis und der Sparkasse Mittelsachsen. Dies erfolgte zusätzlich zur geplanten Baumaßnahme. Ebenfalls außerhalb der Fördermaßnahme wurde in diesem Zeitraum der Rasenplatz verbreitert. Hierfür musste der Treppenaufgang zum Sportplatzhang weichen, der sich zu nah am Spielfeldrand befand und damit Verletzungsgefahren begünstigt hätte. Die Betonarbeiten für den neuen Treppenaufgang erfolgten durch die Bauunternehmung John. Die Baufirma Küttner aus Seifersdorf entsorgte die abgebrochenen Betonteile der bisherigen Treppe und stellte zudem das Gerüst für den noch ausstehenden neuen Anstrich der hinteren Fassade des Sportlerheims zur Verfügung. Die Firmen führten diese Arbeiten kostenlos auf Spendenbasis aus. Die Malerarbeiten übernahm Klaus Gläser aus Langhennersdorf in Eigenleistung.

„Das diese Vorhaben möglich wurden, ist im Wesentlichen den beiden Vorstandsmitgliedern Frank Leonhardt und Hendrik Pomp zu verdanken, die sich federführend um anstehende Probleme kümmerten und den Kontakt zu Baufirmen und dem Ingenieurbüro hielten“, so der Vereinsvorsitzende Jürgen Vogler. Sein Dank gilt aber auch allen genannten Sponsoren und Unterstützern sowie den vielen Freiwilligen, die mit Eigenleistungen beispielsweise während der Arbeitseinsätze zum Gelingen des Vorhabens beitrugen.

Bis zum ersten Spiel auf neuem Untergrund müssen sich die Kicker aber noch gedulden. Die Bauarbeiten sind zwar abgeschlossen, aber mit Beginn der neuen Wachstumsperiode muss sich der neue Rasen erst entwickeln, so dass Fußballspiele vorerst noch bis Anfang Juni 2017 tabu sind. Bis dahin wird weiterhin der Großvoigtsberger Ausweichplatz genutzt. Die offizielle Platzweihe ist für das Pfingstwochenende vorgesehen.

(Vorstand des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.)



So begann die Sportplatzsanierung.



Erster Funktionstest der neuen versenkbaren Rasensprüher.
Fotos: TSV

Ortsgeschichte

Beitrag zur Ortsgeschichte von Oberschöna



Der Friedhof - oder früher Kirchhof - von Oberschöna hat eine wechselvolle Geschichte. Ursprünglich um die Kirche angelegt, verlagerte man ihn der Überlieferung nach ca. 1589 an den Osthang des Striegistals. Hier diente er wahrscheinlich von Anfang an der Gemeinde Oberschöna und dem eingepfarrten Ort Linda als Stätte für Bestattungen. Bemühungen auf Lindaer Seite um einen eigenen Friedhof im Jahre 1627 schlugen fehl, der Grund ist nicht bekannt. So mussten die Lindaer - in der Regel Bergarbeiter - weiterhin ihre Toten über den „Kirchsteig“ durch die Felder nach Oberschöna tragen, um sie dort auf der östlichen Hälfte des Friedhofs begraben zu lassen.

Da nun seit knapp 90 Jahren kein Lindaer mehr in Oberschöna beerdigt wird, sind Zeugnisse aus längst vergangener Zeit kaum noch zu finden. Erst mit der Restaurierung der Friedhofskapelle 2007/08 tauchten plötzlich im Fußboden der Kapelle alte Grabplatten auf, darunter einige von Verstorbenen aus Linda. Die wertvollsten erhielten einen Platz in dem kleinen Gebäude bzw. davor an der Friedhofsmauer. In die Wand der Kapelle eingemauert, fand sich der älteste Grabstein - der des Pfarrers aus der Zeit des 30-jährigen Krieges, Georgius Petzoldus.

Als letztes Grabdenkmal wurde nun eine Säule im Eingangsbereich wieder aufgestellt, die ehemals hinter den Gräbern der Familie von Carlowitz stand. Sie enthält Informationen über den Tod dreier Kinder des Rittergutsbesitzers August Schröder von Linda, die alle drei 1844 an Scharlach verstorben waren. (Alter: 1 Jahr, 2 und 11 Jahre) Aufgestellt wurde die Säule durch die Firma Meutzner aus Linda, die Kosten übernahm dankenswerterweise die Gemeinde Oberschöna.

*Petra und Klaus Imer
Ortsverein Oberschöna e.V.*



Anzeige(n)

*Private Dank-
und Traueranzeigen*

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211

Kirchennachrichten

Gottesdienste Gemeinde Oberschöna

Sonntag, 5. Februar

Linda | 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12. Februar

Kleinschirma | 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 19. Februar

Wegefärth | 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26. Februar

Oberschöna | 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Kirchentermine Langhennersdorf Februar 2017

Letzter Sonntag nach Epiphania, 5.2.

10.00 Uhr Langhennersdorf
 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
 Kollekte: Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche

Septuagesimä, 12.2.

10.00 Uhr Reichenbach
 Predigtgottesdienst
 Kollekte: eigene Gemeinde

Sexagesimä, 19.2.

8.30 Uhr Langhennersdorf
 10.00 Uhr Bräunsdorf
 Abendmahlsgottesdienst (Saft)
 Kollekte: besondere Seelsorgedienste

Estomihi, 26.2.

10.00 Uhr Reichenbach
 Predigtgottesdienst
 Kollekte: eigene Gemeinde

Gemeindeguppen:

Bibelstunde: Dienstag, 9.2. 14.30 Uhr Langhennersdorf
 Kirchenchor: dienstags alle 14 Tage 19.30 Uhr Langhennersdorf

Monatsspruch Februar:

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes: Friede diesem Haus!
 Lukas 10,5

Anzeige(n)

Sonstiges

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine: 25.06. - 01.07.2017 02.07. - 08.07.2017
 09.07. - 15.07.2017 16.07. - 22.07.2017

Infos & Anmeldungen: Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de
 Adresse des Ferienlagers: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

*Private Jubiläums-
 Dankanzeigen im
 Amtsblatt.*

Anzeige(n)

Anzeige(n)
 Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen
 11. Januar 2017
Anmeldezeitraum für die Woche der offenen Unternehmen 2017 vom 23. Januar bis zum 26. Februar unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Auch in diesem Jahr findet Mitte März die Woche der offenen Unternehmen statt. Von 23. Januar bis zum 26. Februar können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Eingeladen sind dabei nicht nur die künftigen Fachkräfte aus der Region. Interessierte aus den Nachbarlandkreisen können dieses Angebot ebenfalls gern nutzen. Deshalb organisiert der Landkreis die Berufsinformationswoche in Absprache mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau.

Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen stellen sich insgesamt 203 Unternehmen aus Mittelsachsen vor. Vom 13. bis zum 18. März blicken die Schülerinnen und Schüler hinter die Büro-, Werkstatt- und Labortüren. In den meisten Unternehmen sind auch die Eltern

herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden wochentags am Nachmittag nach dem Unterricht und am Samstag statt. Gezeigt werden verschiedene Ausbildungsberufe, die künftigen Schulabsolventen können mit Azubis oder dem Chef oder der Chefin selbst ins Gespräch kommen und so erste Kontakte in die Berufswelt knüpfen. Übrigens: das Karriereportal auf der Homepage www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de zeigt neben den Veranstaltungen für die Woche der offenen Unternehmen auch Praktika und andere Möglichkeiten der Berufsorientierung auf.

Anzeige(n)

Woche der offenen Unternehmen
13. bis 18. März 2017
Informier dich!

www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de
www.berufsorientierung-erzgebirge.de

Anzeige(n)